

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 504.

Salle, Mittwoch den 29. October
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wittenberge, Vom Niederrhein, München, Stuttgart). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Provinzielles (Seltstedt). — Landwirtschaftliches und Gewerbliches (Wirkung und Anwendung des Guanos.) — Sitzung des Schwurgerichts.

Deutschland.

Berlin, den 24. October. Wir sind bereits im Besitz folgender Nachweise über die Eingangszollung des Zollvereins im ersten Halbjahr 1851. Rohe Baumwolle 220,521 Ctr.; Baumwollengarn, rohes 207,752 Ctr.; Baumwollengarn, gezehtelt 22,858 Ctr.; Baumwollengarn, gezwirnt 1,553 Ctr.; Baumwollwaaren aller Art 4,382 Ctr.; Angereinigte Soda 62,091 Ctr.; Eisen, rohes 754,883 Ctr.; Stabeisen 79,201 Ctr.; Kleineisen 3,913 Ctr.; Eisen, facon. und Blech 29,254 Ctr.; Eisen, Weißblech und Draht 1,600 Ctr.; Eisen-Gußwaaren 12,744 Ctr.; Eisen- und Stahlwaaren, grobe 11,780 Ctr.; Eisen- und Stahlwaaren, feine 1,913 Ctr.; Flach, Hanf zc. 113,938 Ctr.; Leinwand, Handgsp. 9,857 Ctr.; Leinwand, Raschinnegsp. 17,199 Ctr.; Leinwand, gebleicht und gefärbt 3,209 Ctr.; Leinwand-Zwirn 4,654 Ctr.; Leinwand, Pafl. 2,432 Ctr.; Leinwand, Segeltuch 772 Ctr.; Leinwand, rohe 3,817 Ctr.; Leinwand, gebleichte zc. 303 Ctr.; Branntwein 13,490 Ctr.; Franzbranntwein 1,873 Ctr.; Wein 127,304 Ctr.; Butter 9,278 Ctr.; Süßfrüchte 60,313 Ctr.; Gewürze 19,321 Ctr.; Serringe 39,130 Tonnen; Kaffee 400,053 Ctr.; Kakao 6,144 Ctr.; Reis 86,004 Ctr.; Syrup 481 Ctr.; Tabaksblätter und Stengel 140,692 Ctr.; Rauchtabak 5,951 Ctr.; Cigarren 13,349 Ctr.; Zucker, raffinierter 655 Ctr.; Zucker, roher, für Siedereien 339,913 Ctr.; Del 21,494 Ctr.; Del, denaturalisirtes 36,799 Ctr.; Seide 5,402 Ctr.; Seidenwaaren 1,543 Ctr.; Halbseide 1,059 Ctr.; Talg 6,334 Ctr.; Wolle 64,831 Ctr.; Wollengarn 25,298 Ctr.; Wollengarn, gezwirntes 2,515 Ctr.; Wollenwaaren, ungewalkte 995 Ctr.; Wollenwaaren, gewalkte 8,578 Ctr.; Thran 64,118 Ctr. Die Brutto-Zolleinnahme hat 10,494,919 Thlr. betragen oder 99,301 Thlr. mehr als im ersten Halbjahr 1850. Bedeutende Mehreinfuhr fand statt beim Kaffee, sodann bei Baumwollenwaaren, Gewürzen, Tuch, Seidenwaaren, Rauchtabak, Wein, Kakao und Reis. Beträchtliche Wiedereinfuhren ergaben sich dagegen beim Rohzucker, ferner bei den Twisten, Tabaksblättern, Cigarren, Butter, Branntwein, ungewalkten wollenen Waaren, Del, Weißblech und feinen Eisenwaaren.

Berlin, den 27. October. Das „E. B.“ vernimmt, „daß die Regierung allerdings mit der Absicht umgeht, in der bevorstehenden Zollvereins-Conferenz eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer vorzuschlagen. Man werde jedoch bei dem Bemessen derselben den Gesichtspunkt festhalten, daß diese Steuererhöhung nicht die Unterdrückung der einheimischen Zucker-Industrie, sondern nur eine Gleichmäßigkeit in der Besteuerung des indischen und des einheimischen Zuckers herbeiführen solle; Preußen wolle demgemäß bei Ausföhrung des Vertrages vom 7. September seine vaterländische Industrie vor den Konjunkturen, die die Einfuhr großer Quantitäten unversuerten Zuckers im Steuerverein und die Herabsetzung des Eingangszolles auf Syrup zugleich mit

einer hohen Besteuerung des inländischen Fabrikates hervorrufen müssen, durch eine allmählig eintretende wachsende Steuerescala vor dem Untergange bewahren.

Bei der Aufstellung des Etats pro 1852 soll zwischen dem Ministerium für Handel und Gewerbe und dem für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten eine Einigung erfolgt sein, nach welcher die Kunst-, Bau- und Handelsschulen ganz auf den Etat des ersteren übergehen.

Berlin, den 27. October. Von Seiten des Bundestages werden bereits ernstliche Vorbereitungen getroffen, um durch directe Einwirkung der Ausföhrung des Bundesbeschlusses vom 23. August, betreffend die Aufhebung der Grundrechte, in mehreren Einzelstaaten den erforderlichen Nachdruck zu geben. Die nächsten Schritte in dieser Beziehung stehen in Bremen zu erwarten. Der am Bundestage niedergesetzte Ausschuss für die Zurückföhrung der Grundrechtsverfassungen auf das Raach der Grundgesetze des Bundes hat sich nun dahin ausgesprochen, daß der Bund seinerseits die Regelung der Bremer Verfassungs-Verhältnisse direct in die Hand nehme. Wahrscheinlich wird den Bremer Regierungsbehörden noch erst eine Anzeige von der Absicht des Bundes zugehen, und dann sofort die Entsendung von Bundescommissarien nach Bremen erfolgen. Ein ähnliches Verfahren wird dem Vernehmen nach für Frankfurt selbst intendirt, falls nicht die dortigen Regierungsorgane noch rechtzeitig Energie genug entwickeln, um die heimischen Verhältnisse selbst zu ordnen. Von den thüringischen Staaten erwartet man jetzt, daß sie im Stande sein werden, selbstständig die durch das gemeinliche Bundesinteresse gebotenen Reformen durchzusetzen. Mit dem jetzigen Ministerwechsel in Rudolstadt dürften dort in dieser Beziehung die ersten Schritte gethan werden.

Wittenberge, den 25. October. Die Elbbrücke ist heute um 12 1/2 Uhr von der betreffenden Behörde besetzt und wird in wenigen Tagen dem Verkehr übergeben werden, wodurch die Magdeburg-Wittenberger Bahn jetzt in ihrer ganzen Länge befahren werden kann.

Vom Niederrhein, den 25. October. Die vom Duisburger Wahlkreise ernannten beiden Abgeordneten, der frühere Oberpräsident der Rheinprovinz, R. v. Auerswald und der Assessor Freitsche haben abgesehnt. Bei der demnächst bevorstehenden Wahl wird wahrscheinlich von Bethmann-Hollweg und neben ihm vielleicht der Oberlehrer Dr. Thiele am Duisburger Gymnasium erwählt werden. Der erstere hat auf eine an ihn gerichtete Anfrage, ob er die Wahl annehmen werde, bejahend erwidert: da „neuer Erfahrungen ihn überzeugt hätten, daß es noch nicht an der Zeit sei, ruhig in seiner Stütze zu sitzen, vielmehr noch mancher Kampf vor uns liege, dem er seine geringe Kraft mit Gleichgesinnten zu widmen für seine Pflicht halte.“ „Meine poli-

tische Gesinnung", fährt er fort, „ist theils von früher bekannt, theils neuerdings durch meine Wahlverweigerung und die darauf bezügliche Broschüre in helles Licht gesetzt worden. Ob diese Gesinnung im dortigen Wahlkreise Anklang findet, muß ich freilich dahingestellt sein lassen, so wie ich überhaupt nur durch gewissenhaftes Festhalten meiner Ueberzeugung irgend etwas Gutes zu wirken im Stande bin.“ — Mit vollem Rechte wird nun den Wahlmännern des hiesigen Kreises Herr v. Bethmann-Hollweg, mag man auch über seine Wahlverweigerung hinsichtlich des Provinziallandtages denken wie man will, dringend empfohlen als ein Mann, der für König und Vaterland ein warmes treues Herz habe, als ein Mann von reicher Lebenserfahrung und einer solchen Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung, daß ihn auch der politisch andersgesinnte Biedermann achten müsse. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß seine Betheiligung an den Bestrebungen unserer Zeit für Hebung der Volkswohlfahrt, für die Heilung der vielen Schäden unseres Volkslebens, für Kirche und innere Mission so bekannt seien, daß daraus die Bedeutung seiner Stimme in der zweiten Kammer deutlich erhelle. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß der Genannte mit großer Majorität erwählt werden und demzufolge seinen Sitz in der ersten Kammer aufgeben wird.

(N. Br. 3.)

München, den 24. October. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Antrag des Herrn Kolb auf jährliche Landtage und einjährige Finanz-Perioden zur regelmäßigen Vorberatung. Nach einer langen Debatte, an welcher die ersten Redner beider Seiten der Kammer sich betheiligten, ohne daß das Ministerium sich einmischte, fiel der Antrag, da von 111 Botanten sich nur 44 dafür erklärten.

(Karlsr. 3.)

Stuttgart, Sonntag den 26. October. In der Kammer sind die Steuern auf 4 Monate bewilligt worden.

(I. D. d. C. v. B.)

Frankreich.

Paris, Montag den 27. October, Morgens. Nach dem heutigen „Moniteur“ besteht das neue Ministerium aus folgenden Personen: Corbin, General-Procurator zu Bourges, Justiz; Turgot, Auswärtiges; Charles Girard, Unterrichts; Tiburce Thoriquand, Inneres; Casabianca, Handel; Lacroffe, öffentliche Arbeiten; Leroy Saint Arnaud, Krieg; Tortoul, Marine; Blondel, Finanz-Inspector, Finanzen; Maupas, Präfect der Haute-Garonne, Polizei-Präfect.

Großbritannien und Irland.

London, den 25. October. Die „Times“ erklärt, sie habe nicht einen Augenblick lang geoffert, durch ihre über Kossuth ausgesprochenen Ansichten jene Minorität in England, welche der Kossuth-enthusiasmus ergriffen habe, zu Verstand zu bringen. Das sei eben der Vorzug Englands, daß sich jede politische Meinung offen aussprechen könne. So auch in diesem Falle; aber sie gehe die Hoffnung nicht auf, daß eine Zeit kommen werde, wo es sich herausstellen müsse, welche Ansicht über die ungarische Bewegung die richtige sei. Nach der politischen Revolution vom Jahre 1831 sei derselbe Schwindel in John Bull gefahren, man habe damals von nichts als von den gefallenen Bösen gesprochen, ohne das etwas gesehen sei. Der Freiheit werde auch diesmal durch noch so glänzende Demonstrationen nicht genügt werden. Sehr absurd aber sei es, wenn fremde Regierungen derlei Demonstrationen in England mit Empfindlichkeit aufnehmen; sie sollten wissen, wie unschädlich dergleichen sei, so lange kein Gegendruck ausgeübt werde und sich nur die Minorität betheilige. Wichtig können solche Volksdemonstrationen nur dort sein, wo Sieben nicht zusammenkommen dürfen, ohne daß sich die Polizei ins Mittel lege. Kossuth's Rede in Southampton sei sehr verbindlich und gemäßig gewesen. Sie habe ganz anders gelaundet als die marxeller Adresse. Das machte der Eindruck, den England auf jeden Fremden, vom Kaiser aller Russen bis zum ärmsten Flüchtling hervorbringe. Und woher kommt dies? Weil England seit anderthalb Jahrhunderten keine Revolution gesehen habe. Revolutionen aber seien die größten Feindinnen der Freiheit und Männer wie Kossuth seien ihre Gegner, nicht ihre Märtyrer, die man verehren zu müssen glaube.

— Die Karten zum großen Banquet sind sämtlich vergriffen. In der City haben gestern schon mehrere Bankiers und Kaufleute einen Separatzug für Dienstag Abend bestellt, um nach Schluß der Börse nach Southampton zum Banquet fahren zu können. Der Enthusiasmus der Citykaufleute für Kossuth ist in der That ans Räthselhafte steigend, weil er in seiner Art ganz abnorm ist. Große Bankiers versichern, Kossuth könnte, wenn es in seinem Plane liegt, in der City eine nicht unbedeutende Anleihe negociiren. So viel wir erfahren, liegt es nicht in Kossuth's Absicht, in dieser Beziehung directe Schritte zu thun. Er sprach sich gegen Freunde dahin aus, bloß bis zum 12. November in England zu verweilen und dann für möglichst kurze Zeit nach Amerika zu gehen, auch an öffentlichen Banketen so wenig als möglich Theil zu nehmen. Als ihm daher gestern das Londoner Central-Kossuthcomité eine Einladung zu einem Banquet überreichte, erwiderte er, es sei seine Absicht, keine Partei durch Verweigerung einer für ihn so ehrenvollen Einladung zu beleidigen, aber sein Zweck in England bleibe immer der, für die eventuelle Erneuerung eines Kampfes in Ungarn thätig zu sein, und nur da in die Deffentlichkeit zu treten, wo er hoffen könne, möglichen viele und einflußreiche Personen für die Sache Ungarns zu gewinnen. Das Comité wird heute berathen, ob sein Banquet der Art ist,

um Kossuth eine solche Gelegenheit zu bieten und ob dann die Einladung zu wiederholen sei.

Provinzielles.

Dem „Magdeb. Corr.“ wird aus Hettstedt über die Feier des Königl. Geburtsfestes berichtet: Mehrere Gesellschaften hatten in ihren Localen Festlichkeiten veranstaltet, vornämlich der Kriegerverein, der ein Abendessen im Stadthause veranstaltet hatte. Kreisgerichtsrath Eichenhuth brachte den Toast auf Sr. Majestät den König aus und Oberprediger Hildebrand hielt eine Ansprache. Nach aufgehobener Tafel beehrte der zufällig anwesende Provinzial-Steuerdirector Landmann und der Steuerath Guisard aus Halle die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Wirkung und Anwendung des Guanos.

Wegen seines großen Reichthums an leicht verdaulichem Stickstoff, d. h. an Ammoniak, ist der Guano, aber nur der gute, als das treibendste und am schnellsten wirkende Düngemittel anzusehen, welches der deutschen Landwirthschaft zu Gebote steht. Aus diesem Grunde eignet es sich vor allen andern am besten zur Beidüngung. Der Landwirth hat in ihm ein vortreffliches Mittel, um den gewöhnlichen Stallmist zu verbessern und dessen Wirkung zu erhöhen. Der Stallmist ist arm an Stickstoff, denn 1 Fuder enthält kaum mehr davon als $\frac{1}{2}$ Ctr. Guano. Dieser Stickstoff ist aber noch gar nicht einmal genießbar für die Pflanzen, denn es ist noch nicht, oder doch nur zum kleinsten Theile verkauft; es wird erst nach und nach genießbar, wenn er in der Erde liegt. Ein kleiner Zusatz von Guano kann hier Außerordentliches bewirken, denn mit ihm bietet man den jungen Pflanzen so lange Nahrung dar, bis die aus dem Stalldünger fertig ist, diese können also gleich vom Anfange an kräftiger und schneller wachsen und der Landwirth erzielt sich auf diese Weise eine starke Saatspflanze.

Ein anderer Vortheil, der hiermit Hand in Hand geht, ist der, daß unglückliche Witterungsverhältnisse und klimatische Einflüsse minder nachtheilig auf derartige Saaten einwirken, denn es ist natürlich, daß eine kräftige Pflanze unter solchen Umständen weniger leiden wird, als eine schwächliche. Sächsishe Landwirthe, wie englische, haben ferner vielfach die Beobachtung gemacht, daß mit Guano gedüngte Saaten den Angriffen von Insekten und Würmern weniger ausgesetzt sind, als andere. Mit Guano gedüngte Kartoffeln werden nur selten von den Engerlingen angegriffen, und eben so hatten im vorigen Herbst die mit Guano gedüngten Rappsfelder vor den Schnecken nur wenig zu leiden, während andere Felder stark durch dieselben verunstaltet wurden.

Ob man bei dieser Art der Anwendung den Guano mit dem Stallmist zugleich oder mit der Saat unterbringt, oder ihn über die bereits aufgelaufenen Saaten streut, ist ziemlich gleich, wenn er nur zeitig genug kommt, daß die Pflanzen noch umfänglichen Gebrauch davon machen können.

Der Landwirth soll den Guano benutzen, wie der Arzt die China, als ein allgemeines Roboranz oder Stärkungsmittel, um Saaten aller Art aufzuhelfen, welche durch den Winter gelitten haben, oder aus Mangel an Kraft im Boden, oder aus irgend einer andern Ursache im Wachstume zurückgeblieben sind. Man überstreut solche Saaten im zeitigen Frühjahr oder doch noch vor dem Schössen derselben, je nach ihrem Zustande mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Ctr. Guano pr. Acker (1 Sächsischer Acker ist gleich $2\frac{1}{2}$ Preuß. Morgen) und kann in allen Fällen auf einen vorzüglichen Erfolg rechnen, namentlich beim Winterweizen, weil dessen Vegetation im Frühjahr nur langsam vor sich geht. Der Ueber-schuß, den man in diesem Falle durch den Guano erzielt, ist, nach Abzug des Kostenpreises für den letztern, natürlicherweise als Mehr-Neintrag anzusehen, denn die Bestellungskosten, die Zinsen für das Grund- und Betriebskapital, die Steuern zc. sind auf die Erträge, die man von dem Felde ohne Guano-Überdüngung erhalten hätte, zu schlagen und würden dieselben geblieben sein, wenn auch kein Mehrertrag erzielt worden wäre. Durch ein solches „Nachbessern“ ist man auch im Stande, einzelne zurückgebliebene Saattellen so zu kräftigen, daß ein sehr ungleichförmiger Stand der Früchte in einen sehr gleichförmigen verwandelt wird.

In dieser Weise angewendet, wird selbst ein Landwirth, der hinlänglichen Stalldünger besitzt, noch Vortheil aus dem Guano ziehen können, denn er hat unter den natürlichen Düngerarten keins, welches so schnell wirkt und sich so bequem aufbringen läßt, wie der Guano. Alte, mit Urin oftmals begossene Komposterde würde der Wirkung des Guanos noch am nächsten kommen.

Da der gute Guano aus verrotteten Excrementen besteht, in denen die düngenden Bestandtheile, sowohl die verbrennlichen oder organischen, als die unverbrennlichen oder mineralischen, noch alle vorhanden sind, so wird er eben so gut als alleiniges Düngemittel angewendet werden können, als der verrottete Stallmist, ja er wird vor diesem in allen Fällen entscheidende Vorzüge haben, wo es auf eine rasche, kräftige Wirkung ankommt.

Die höchste Ausnutzung gewährt die Anwendung desselben für Desfrüchte aller Art, Rapps, Rübsen, Dotter zc., dergleichen für Kartoffeln; nachdem die für Weizen und Roggen, nach diesem die für Gerste, Weizen und Erbsen und endlich die für Hafer. Die hier angedeutete Verminderung der Ausnutzung ist jedoch keineswegs so stark, daß der

Guano nicht auch bis zur letztgenannten Frucht herab noch mit Vortheil angewendet werden könnte.

Nächstdem hat sich der Guano aber auch für Kraut, Rüben, für den Graswuchs, so wie für Gartengewächse aller Art, z. B. Sellerie, Pastinak, Kohl, Erdbeeren u. a. m., äußerst nützlich und rentabel erwiesen.

Bei der Anwendung zu Delfrüchten zeigt sich der Guano um deswillen so vorthellhaft, weil diese als erste Frucht selbst bei sehr starker Düngung nicht leicht zum Lagern kommen und den Boden in einem solchen Kraftzustande zurücklassen, daß nach ihnen Weizen oder Korn ausgezignet gedeihen. Die außerordentliche Ausdehnung, welche der Anbau dieser Früchte in dem letzten Jahrzehnd in Sachsen gefunden, ist hauptsächlich diesem Düngemittel zuzuschreiben. Ihre Kultur steigt in dem rauhen Erzgebirge selbst bis zu einer Höhe von 2000 Fuß über den Meeresspiegel. Namentlich baut man mit Hilfe des Guanos auch in den mehr gebirgigen Gegenden Sommer-Delfrüchten in weit umfangreicher Weise, als dies früher der Fall war. Da diese Frucht nur einer sehr kurzen Zeit zu ihrer Reife bedarf und unmittelbar nach der Ernte leicht verkäuflich ist, so seht das auf die Düngung verwendete Geld sammt dem dabei erzielten Gewinn in ungefähr 3 Monaten zurück, und der Acker ist zugleich in einen zur Aufnahme der Winterfaat völlig geschickten Zustand versetzt, welche ohne irgend eine erneuerte Düngung einen vortheilhaften Ertrag gewährt. In den gebirgigen Gegenden Sachsens gewährt der Guano noch einen ganz besonderen Vortheil bei der einfürchigen Bestellung des Winterroggens nach ein- und auch mehrjähriger Berahung, welche sich hier, wenn der Boden nicht zu schwer und bündig ist, außerordentlich gut gewährt hat; denn wenn früher die Ausdehnung einer derartigen Winterfaatbestellung von der Menge des gerade im Hofe vorhandenen Düngers abhängig war, so kann man derselben jetzt mit Hilfe des Guanos jede beliebige Ausdehnung geben.

(Schluß folgt.)

Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 28. October 1851.

Präsident: Direktor Geh. Justizrath v. Roenen.
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Vertram und Wieruszewski, Kreisrichter v. Landwüst und Ober-Ver. Assessor Müller.
Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.

Der Namensauftrag ergibt die Anwesenheit von 31 Geschworenen.

1. (Öffentliche Sitzung.) Verhandlung wider den früheren Kupferschmied, jetzigen Handarbeiter Julius Ebert Richter aus Halle, und dessen Ehefrau Marie Friederike Pauline Richter geb. Thome wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle resp. im wiederholten Rückfalle.

Jury: Rittergutsbesitzer Jüngken, Buchhändler Gräber, Kaufmann Zehle, Inspektor Liebmänn, Stärkefabrikant Kögel, Stadtsecretair Linke, Rittergutsbesitzer Ritter, Rittergutsbesitzer Otto, Salinen-Inspector Fabian, Professor Dr. Bernhardt, Oeconomic-Kommissar Nathler, Gutsbesitzer und Schulze Senfi.

Vertheidiger: Obergerichts-Auskultor v. Münnich.
Der Selbsthüter Gottfried Friedrich Verbig von hier traf am 13. September c. zwischen 7 und 8 Uhr Abends die beiden Angeklagten auf einem hinter dem Schmidt'schen Berge gelegenen Ackerstücke, befristet mit dem Herausziehen von Kartoffeln. Sie hatten einen Korb und einen Sack bei sich. In ersterem befanden sich bereits 4 Scheffel Kartoffeln im Werthe von 12 Sar. Die Angeklagten räumten dem Verbig gegenüber sofort ein, diese Kartoffeln von dem qu. Ackerstücke entwendet zu haben. Dieses Bekenntniß wiederholten sie auch dem Verwalter Huth gegenüber. Auch bei ihrer gerichtlichen Vernehmung stellten sie den Diebstahl nicht in Abrede und im heutigen Termine bekennen sie sich gleichfalls schuldig. Dieses Bekenntniß schließt nun aber die Mitwirkung der Geschworenen aus.

Der Gerichtshof verurtheilt demzufolge den Richter, welcher 29 Jahr alt, nicht Soldat und bereits wegen Diebstahls, kleinen gemeinen Diebstahls, nächtlichen Straßengewalt und Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen bestraft ist, zu 2 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten zum einen Theil, dessen Ehefrau aber, welche 27 Jahr alt und wegen Diebstahls bereits zweimal bestraft ist, zu 2 Jahren Zuchthaus, Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre und Tragung der Kosten zum andern Theil.

2. (Mit Ausschluß der Öffentlichkeit.) Verhandlung wider den Handarbeiter und Cigarrenmacher Karl Schelle und den Handarbeiter Eduard Weinrodt, Beide aus Sangerhausen, wegen verübter Nothzucht resp. thätlicher Weibliche bei diesem Verbrechen.

Jury: Inspektor Liebmänn, Rittergutsbesitzer Jüngken, Gutsbesitzer Kleinmann, Rittergutsbesitzer Rothmaler, Stärkefabrikant Kögel, Gutsbesitzer und Schulze Senfi, Rittergutsbesitzer Ritter, Stadtsecretair Linke, Forstmeister Fabricius, Dr. med. Siebelhausen, Gutsbesitzer und Schulze Hübel, Kaufmann Schünemann.

Vertheidiger: Rechtsanwält Hübde (für den Schelle), Justizrath Fritsch (für Weinrodt).
Die Angeklagten werden durch Verdict der Geschworenen schuldig erachtet, am 22. März c. Abends gegen 6 Uhr zwischen Lüdersdorf und Sangerhausen eine 72-jährige zweininzigjährige Frau genöthigt zu haben, dergestalt, daß die eigentliche Ehäterthath nur den Schelle, dagegen den Weinrodt die Schuld der thätlichen Weibliche trifft.

Der Gerichtshof verurtheilt demzufolge den Schelle, welcher 19 Jahr alt, noch nicht Soldat und ein bereits vielfach bestraftes Subject ist, zu 6 Jahren Zuchthaus und Tragung der Kosten zum einen Theil, ferner aber den Weinrodt, welcher 16 Jahr alt und gleichfalls schon vielfach bestraft ist, zu 5 Jahren Zuchthaus und Tragung der Kosten zum andern Theil.

Das Präsidium geht an Herrn Appellationsgerichtsath v. Bellig über.
Ein erneuter Namensauftrag ergibt wiederum die Anwesenheit von 31 Geschworenen.

3. (Öffentliche Sitzung.) Verhandlung wider den Seilergesellen Gerhardt Heinrich Ludwig Hieronymi aus Alt-Scherbig wegen Verletzung der Er. Majestät dem Könige von Preußen schuldigen Ehrfurcht.

Jury: Salinen-Inspector Fabian, Professor Dr. Bernhardt, Rittergutsbesitzer Rothmaler, Bäckermeister Wempe, Kaufmann Zehle, Kaufmann Schünemann, Gutsbesitzer und Schulze Senfi, Rittergutsbesitzer Jüngken, Gutsbesitzer und Schulze Hübel, Oberlieutenant a. D. v. Steinacker, Inspektor Liebmänn, Gutsbesitzer Kleinmann.

Vertheidiger: Appellationsgerichts-Referendar v. Rauchhaupt.

Der Angeklagte äußerte am 3. Juni c. im Hause und der Familie seines Meisters, des Eisenermeister Kirchner in Altsleben, beim Abendessen mit Bezug auf Er. Majestät den König von Preußen:

„Der König sei werth, daß man ihm eine Dösel-Krone aufsetze und ihm einen eisernen Nagel in den Kopf schlage bis an den Leib.“

Sein Mitastell demüthigte ihn deshalb, vermuthlich weil er vom Meister Kirchner erlassen worden war und diese Entlassung dem Einflusse des Hieronymi zuschrieb.

Der Angeklagte, welcher 25 Jahr alt und Landwehrmann ersten Aufgebots zweiter Klasse ist, räumt ein die Aeußerung zur ersten Hälfte gethan zu haben, ohne sich dabei etwas zu denken, und gleich darauf diese überleiteten Worte bereuend. Die andre Hälfte der qu. Aeußerung stellt er in dem heutigen Termine entschieden in Abrede.

Fragestellung: Ist der Angeklagte schuldig

1) am 3. Juni d. J. im Hause seines Meisters, des Eisenermeisters Kirchner in Altsleben, beim Abendessen mit Beziehung auf Er. Majestät den König von Preußen gedauert zu haben:

„Der König sei werth etc. us.“

2) durch diese Aeußerung die Ehrfurcht gegen Er. Majestät den König verlegt zu haben?

Verdict der Geschworenen auf beide Fragen: Ja mit mehr als 7 Stimmen. Demzufolge verurtheilt der Gerichtshof den Angeklagten zu 2 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten.

4. Verhandlung wider den Topfbinder und Drathflechter Joseph Maly aus Komna in Ungara wegen Verletzung der Er. Maj. dem Könige von Preußen schuldigen Ehrfurcht.

Jury: Professor Dr. Bernhardt, Rittergutsbesitzer Jüngken, Rittergutsbesitzer Kirchner, Kaufmann Zehle, Rittergutsbesitzer Ritter, Gutsbesitzer Kleinmann, Faktor Erdmann, Kaufmann Schünemann, Gutsbesitzer und Schulze Hübel, Salinen-Inspector Fabian, Bäckermeister Wempe, Inspektor Liebmänn.

Vertheidiger: Justizrath Fritsch.

Der als Drathflechter z. umhergehende Maly kam am 2. Juli c. Nachmittags in das Kaffeehaus „zur Tulpe“ hieselbst und bot den dort anwesenden seinen Heine Baaren zum Verkauf an. Zugleich ließ er sich in ein Gespräch ein, kam auf sein Vaterland Ungara und auf Rußland zu sprechen, und äußerte: „Die Fürken sind alle Lumpenbunde, sie fressen den armen Leuten das Brot weg!“

Durch einen anwesenden Polizeibeamten wurde der Maly wegen dieser Aeußerung benommen.

Der Angeklagte, welcher 38 Jahr alt und ansehnlich noch nicht bestraft ist, stellt in Abrede, eine Verletzung der Er. Majestät dem Könige von Preußen schuldigen Ehrfurcht beabsichtigt zu haben, verneint, man habe ihm viel Braunswein zu trinken gegeben und er sei trunken gewesen und da sei ihm jenes „Uns' glück passiert.“

Die Staatsanwaltschaft folgert aus dem in der incriminirten Aeußerung vorkommende Wort „alle“ und aus dem Umstande, daß der Angeklagte sich zur fraglichen Zeit in Königl. Preussischen Landen befand, daß in besagten Worten eine Verletzung der Er. Majestät dem Könige von Preußen schuldigen Ehrfurcht enthalten sei.

Die Vertheidigung bestritt, daß jene Aeußerung in irgend welcher Beziehung zu Er. Majestät den König von Preußen stehe.

Fragestellung: Ist der Angeklagte schuldig

1) am 2. Juli d. J. in dem hiesigen Kaffeehaus „zur Tulpe“ gegen einige dort anwesende Gäste gedauert zu haben: „Die Fürken sind etc. us.“

2) durch diese Aeußerung auch die Ehrfurcht gegen Er. Majestät den König von Preußen verlegt zu haben?

Das Verdict der Geschworenen bejaht die erste und verneint die zweite Frage. Demzufolge spricht der Gerichtshof den Angeklagten frei.

(Schluß der Sitzung Nachmittags 5 Uhr.)

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

29. October.

1428. Erzbischof Günther von Magdeburg verlegt mit Consens des Domcapitels die Salzgräfenschaft und Münze an den Rath zu Halle auf 9 Jahre lang.

1631. Die ersten Schweden in Raumburg.

1757. Halle wird von Reichstruppen um 6000 Thlr. gebrandtschagt.

1759. Gezecht bei Preßlich zwischen den Oesterreichern unter dem Herzog v. Aremberg und den Preußen unter Zink und Bedel. Die Preußen sind im Vortheil.

Meteorologische Beobachtungen.

	27. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	27 P. 3. 9,3 P. 2	27 P. 3. 8,7 P. 2	27 P. 3. 10,1 P. 2	27 P. 3. 9,4 P. 2	
Luftwärme . . .	7,3 Gr. Rm.	7,4 Gr. Rm.	8,2 Gr. Rm.	7,6 Gr. Rm.	
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.	
Wind . . .	W.	W.	NW.	W	

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Minna Rndt und Heinrich Baumeister (Magdeburg). — Johanna Lagois und Lehrer Ferdinand Kielholz (Magdeburg). — Minna Lüders und Franz Holzgerland (Lindhorst und Tangermünde).

Gefraut: W. Maybaum und Fr. S. Pflugbeil (Torgau). — Pastor Hermann Gräfenhan und Minna Gräfenhan geb. Busch (Eichenrieden bei Mühlhausen und Nauendorf am Petersberge).

Geboren: Diafonus Dr. Krüger, eine Tochter (Zeitz). — Advokat Richter, ein Sohn (Saida). — Dr. Dammann, eine Tochter (Gömnern).

Gestorben: Kaufmann Eduard Ludwig Sagel. — Herr Hauptmann Gontard (Nordhausen). — Wew. Geheime Rätthin Köslpin (Eilenburg).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Mai d. J. wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß der Schluß der diesjährigen Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg in der Weise stattfindet, daß das Kaiserlich Russische Postdampfschiff „Wladimir“ am Sonnabend, den 25. d. Mts. zum letzten Male von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg) und das Königlich Preussische Postdampfschiff „Preussischer Adler“ an demselben Tage zum letzten Male von Kronstadt nach Stettin abgeht.

Berlin, den 20. October 1851.

General-Post-Amt.
gez. Schmückert.

Laut Beschluß des Königl. Kreisgerichts wird den Inhabern von Miethsimmeln aus „Kretschmanns“ Magazin Nr. 221 schließlich angezeigt, daß diese zum 1. Nov. zurückgeliefert und Zahlungen oder rückständige Forderungen binnen acht Tagen an den Vormund geleistet werden müssen, weil sonst gegen die Restanten die Klage anhängig gemacht werden wird.

Der Vormund **M. S. Peterßen**, Nr. 957.

Gesuch.

Ein junger routinirter Kaufmann wünscht sich mit einem Kapitale von 10,000 Thln. an einem soliden rentablen, nicht der Mode unterworfenen Geschäft in Leipzig zu betheiligen. — Der Suchende, auch durch mehrjährige Reisen im Auslande gebildet, kann durch seine Geschäftskenntnis in verschiedenen Branchen allen gerechten Anforderungen genügen. — Reelle Offerten unter Vermeidung von Unterhändlern nimmt an die Buchhandlung von **J. P. Meline** in Leipzig, Petersstraße.

Die beliebt gewordenen

Dampf-Theetafeln und
Chinesischer Theegeist
sind wieder frisch vorrätig bei
D. Lehmann,
Chocoladen-, Morfellen- u. Bonbon-Fabrikant.

Ein gut gehaltener **Secretair**
ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen bei
D. Lehmann.

Die rühmlichst bekannten echten
Brust-Tabletten (Pâte pectorale)
des Apotheker **Georgé** in Epinal (Vogesen), ein bewährtes Ein-
derungsmitel bei Brustleiden aller Art, Husten, Schnupfen, Katarrh u.
sind in Schachteln zu 8 Sgr. zu haben in **Halle** bei **F. W. Händler**, in **Schwendig** bei
G. H. Hertel, in **Böbzig** bei **Jul. Staufenau**, in **Sangerhausen** bei **G. Apel**.

Brustreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von **Georgé**, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in **Halle** nur allein in der Schnitthandlung von **A. F. Vila**, große Steinstraße Nr. 181.

Joseph Vignix,
Zögling des Gymnasiums des Herrn **Le Conte** in Paris, früheres Mitglied der 40 französischen Bergsänger, jetzt Lehrer der französischen Sprache, wohnhaft im Hotel zum „Goldnen Löwen“, Leipziger Strasse, in Halle, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum Unterricht im Französischen.

In Verlage von **R. Schäfer** in Dresden erschienen soeben:

Conversations-Lexicon für Geist, Wis und Humor, herausgegeben von **M. G. Saphir**. 1r Band. Lexicon-8. geh. in illustr. Umschlag. Preis 8 Sgr. Vorrätig in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Bilder und Spiegel werden mit **Gold-Leisten** verschiedenster Dimensionen stets prompt und billig eingezogen.

Schulze,
Glasmeister, Bechershof Nr. 730.
Beste **Stettiner Preßhese** empfiehlt **Otto Koebke**, Brauhausgasse Nr. 360.

Eine nahrhafte **Schmiede** mit 5 R. Morgen **Ader**, 2 Morgen **Garten**, **Scheune**, Stall u. f. w. hat auf dem Lande, in der Nähe von Halle, preiswürdig sofort zu verkaufen **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 30. October.
Zweites Gastspiel des Herrn **Kläger** vom Stadttheater in Leipzig.
Ludwig XI. letzte Tage.
Drama in 5 Akten nach dem Französischen des **Casimir Delavigne**.
* * **Ludwig XI.** — Herr **Kläger**.

Getreidepreise.

Halle, den 28. October.

Weizen 2 thlr.	10 sgr.	— pf.	bis 2 thlr.	18 sgr.	9 pf.
Roggen 2	5	—	bis 2	12	6
Gerste 1	15	—	bis 1	21	3
Hafer 1	—	—	bis 1	6	3

Duedlinburg, den 23. October.

Weizen 54	— 57	Thlr.	Gerste 34	— 38	Thlr.
Roggen 58	— 60	z	Hafer 22	— 26	z

Braunwein, das Faß zu 180 Quart 50 % Tralles à 30-32 Thlr.

Mohnöl, der Str.	12	— 12½	Thlr.
Raff. Rübel,	11½	— 12¼	z
Leinöl,	12	— 12½	z
Rübel,	11½	— 11¼	z

Hettstädt, den 18. October.

Weizen 50	— 60	Thlr.	Gerste 30	— 38	Thlr.
Roggen 58	— 60	z	Hafer 24	— 25	z

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig	4½, 7*, 8½ u. Morg., 11¼ u. Vorm., 2½, 4½ u. Nachm., 8 u. Abds. } Personengehd: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.
Ank. von Leipzig	6½, 8½* u. Morg., 12¼ u. Mitt., 4½, 6½ u. Nachm., 7¾, 11 u. Abds. }
Abg. nach Magdeburg	6½, 8½* u. Morg., 12¼ u. Mitt., 6½ u. Nachm., 7¾* u., (übern. in Göthen), 11¼ u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr., III. Kl. 29 Sgr.
Ank. von Magdeburg	7* u. (ist in Göthen übernachtet), 8½ u. Morg., 11¼ u. Vorm., 2½ u. Nachm., 8 u. Abds. }
Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüchen, Wulffen, Gr. Weißandt, Riemberg u. Gröbers an.	
Abg. nach Berlin	6½ Uhr Morgens, 4½** Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
Ank. von Berlin	4½** Uhr Morg., 2½ Uhr Nachm., 8 Uhr Abds. }
Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Göthen die Wagen nicht.	
Abg. nach Erfurt	4½, 9* u. Morgens, 2¼* u. Nachm., 7¾* u. Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.
Ank. von Erfurt	4½, 9* u. Morgens, 2¼* u. Nachmittags, 7¾* u. Abends (übernachtet in Erfurt). } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.; in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.	
Abg. nach Cassel	4½, 9* u. Morgens, 7¼* u. Abends (übernachtet in Erfurt). } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.
Ank. von Cassel	6½ u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11¼* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4½ u. Nachm. }
Abg. nach Frankfurt a. M.	4½ u. Morgens, 7¼* u. Abends (übernachtet in Erfurt). } Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.
Ank. von Frankfurt a. M.	6½ u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11¼* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4½ u. Nachm. }

Abgehende Posten. Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Köbejün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntag, früh 6 Uhr.

Ankommende Posten. Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10½ Uhr. — Köbejün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7½ Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7½ Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

